

Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes zu Oberostendorf (Bistum Augsburg)

(gegründet 08.11.1626)

Die Heilige Schrift ruft uns auf: „Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist“ (Eph 6,18) – „Betet ohne Unterlass!“ (1 Thess 5,17). Das Rosenkranzgebet ist ein meditatives und zutiefst biblisches Gebet, bei dem wir an der Hand unserer lieben Muttergottes das Leben unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus betrachten. Durch das betende Verweilen an den Stationen des irdischen Lebens Jesu vertiefen wir uns als einzelne Beter oder in Gemeinschaft in die Heilsgeheimnisse Jesu Christi. Die Gläubigen lieben das Rosenkranzgebet daher sehr und vereinigen sich seit Jahrhunderten in Rosenkranzbruderschaften, die diese religiöse Andachtsübung pflegen.

Hauptpatrone der Bruderschaft sind die jungfräuliche Gottesmutter Maria und der hl. Dominikus, der im Auftrag der Gottesmutter das Rosenkranzgebet begründet hat.

Pflichten

Alle katholischen Christgläubigen können sich in die Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes zu Oberostendorf einschreiben lassen. Die Bruderschaftsmitglieder verpflichten sich dazu, wöchentlich dreimal den Rosenkranz zu beten und einmal jährlich die einstündige Andacht für die Sterbenden zu halten. Sollten sie diese Verpflichtung aus irgendeinem Grunde nicht erfüllen, stellt dies keine Sünde dar.

1) Wöchentliches Gebet von drei Rosenkränzen

a) Jedes Mitglied der Bruderschaft betet wöchentlich mindestens drei der vier Rosenkränze: **den freudreichen, den lichtreichen, den schmerzhaften und den glorreichen Rosenkranz**, genannt Psalter. Dies geschieht entweder in der Familie, in Gemeinschaft oder allein, in der Kirche oder unterwegs. Der Text dazu findet sich im Gotteslob, Nr. 4. Man kann die Rosenkränze auf bestimmte Tage der Woche aufteilen. In Fatima ruft uns Maria auf, täglich den Rosenkranz zu beten.

b) Das Rosenkranzgebet in einer Kirche oder in Gemeinschaft ist an allen Tagen mit einem **vollkommenen Ablass** verbunden, also der Nachlassung von Sündenstrafen für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist. Diesen Ablass kann man für sich gewinnen oder ihn fürbittweise Verstorbenen zuwenden.

Zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses ist das Gebet eines Rosenkranzes (fünf Gesätze) in einer Kirche oder in Gemeinschaft erforderlich sowie die Freiheit von der Anhänglichkeit an eine Sünde, der Empfang des Bußsakramentes (bis zu 20 Tage vorher oder nachher), der Empfang der heiligen Kommunion und ein Gebet in den Anliegen des Papstes (z.B. Vater unser, Ave Maria u. Ehre sei dem Vater). Werden diese Bedingungen nicht vollständig erfüllt, erlangt man einen Teilablass.

2) Jährliche Andacht für die Sterbenden

Die Mitglieder der Erzbruderschaft sehen sich in besonderer Weise dem Gebet für die Sterbenden verpflichtet. Jedes

Mitglied sucht sich einen Heiligen als Sterbepatron aus und betet mit dessen Beistand **einmal im Jahr eine Stunde lang für die als nächsten sterbenden Schwestern und Brüder im Glauben und speziell der Bruderschaft**. Denn die größte Bedrängnis und Angst im Leben kommt angesichts des Todes. Daher ist diese Sterbeandacht für alle Brüder und Schwestern der Bruderschaft überaus wünschenswert und wahrhaftig ein großer und beruhigender Trost.

a) Man empfängt in diesem Anliegen das heilige **Sakrament der Buße (Beichte)** und die **heilige Kommunion**. Sollte dies nicht möglich sein, so muss wenigstens eine möglichst vollkommene Reue über die Sünden („Liebesreue“) erweckt und ein Gebet in der Sehnsucht nach dem Empfang der heiligen Kommunion (sogenannte „geistliche Kommunion“) gebetet werden.

b) Dann betet man **drei Rosenkränze** und nach jedem Gesätz: **„Durch Deine Verlassenheit und Todesangst, o Jesus, bitten wir Dich, verlasse uns niemals, besonders nicht in der Stunde unseres Todes. Amen.“** Ist die Stunde noch nicht vorbei, so kann im Anschluss eine Litanei gebetet werden (z.B. Lauretanische Litanei, GL 566; Litanei für die Verstorbenen, GL 569).

c) Am Ende der Andacht ruft man den ausgewählten Sterbepatron an, etwa mit dem Herzensruf: **„Bitte für uns, hl. N., auf dass wir würdig werden der Verheißungen Christi.“**

d) Um den Besuch und die Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes (Eucharistie) zu vermehren und für die Sterbenden kräftige Fürbitte einzulegen, wünscht die Bruderschaft, dass man diese Betstunde **in einer Kirche** hält; doch gilt die Erfüllung der Verpflichtung auch an jedem anderen Ort.

Wenn ein Bruderschafts-Mitglied stirbt, soll dies allen anderen Mitgliedern unverzüglich bekannt gemacht werden, weil für das verstorbene Mitglied am darauffolgenden Sonntag oder Feiertag nach der Hl. Messe der (schmerzhafte oder glorreiche) Rosenkranz gebetet wird. Außerdem wird einmal im Monat für die verstorbenen Brüder und Schwestern der Bruderschaft eine heilige Messe gefeiert.

Eintragung in das Bruderschaftsbuch

Die Aufnahme erfolgt unentgeltlich durch einfache Namensmitteilung und ohne Beitragszahlung.

Name: _____

Wohnort: _____

Diözese: _____

Datum der Eintragung: _____

Zum Sterbepatron wird gewählt: Hl. _____

Jährliche Andacht möglichst am: _____

„Betet füreinander, damit ihr geheiligt werdet“

(Jak 5,16).

Mit kirchlicher Druckerlaubnis des Bischöflichen Ordinariates Augsburg,
Nr. 5553 vom 12.07.2023, Monsignore Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar
V.i.S.d.P.: Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Oberostendorf,
Pfarrgasse 2, 87656 Germaringen